

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 28 (1955)

Heft: 11

Artikel: Die Entgiftung von Lebensmitteln

Autor: Schönmann, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Entgiftung von Lebensmitteln

Von Major Schönmann O.

Das EMD hat soeben eine *«Anleitung für die Entgiftung bei radioaktiven Verseuchungen»* herausgegeben, die gemäss Verteiler in erster Linie allen Kommandanten der Stäbe und Einheiten, den ABC-Offizieren, den Generalstabs- und Instruktionsoffizieren, nicht aber den Funktionären der «hellgrünen Waffe» (Kriegskommissär, Kommissariatsoffiziere, Quartiermeister) zugestellt wird. Neben Ursachen radioaktiver Verseuchung, Entgiftungsprinzipien, Entgiftungsmitteln, Entgiftungsobjekten etc. enthält dieses Reglement auch ein Kapitel über *«Die Entgiftung von Lebensmitteln»*, das nachfolgend wiedergegeben wird:

Richtig in der Gamelle und im Brotsack verpackte Notportionen sowie Vorräte in Verpflegungsmagazinen werden, sofern sie in gasdichten Hüllen oder in Behältern verpackt sind, in der Regel nicht verseucht.

Unverpackte Lebensmittel hingegen können mit Leichtigkeit verseucht werden und dürfen deshalb grundsätzlich nicht genossen werden.

Kleinere Mengen verseuchter Lebensmittel sind zu vernichten (vergraben.).

Grössere Vorräte sind der vorgesetzten Kommandostelle zu melden. Diese lässt durch den ABC-Dienst die Frage der Genussfähigkeit abklären und gegebenenfalls das anzuwendende Entgiftungsverfahren bestimmen.

Durch radioaktive Substanzen verseuchte Lebensmittel und Wasser können durch Kochen nicht entgiftet werden. Es kommen daher nur folgende Massnahmen in Betracht:

Gasdichte Hüllen (Büchsen, Behälter, gasdichte Packungen) äusserlich sorgfältig abwaschen, mit feuchten Lappen abreiben oder mit feuchten Bürsten abstauben. Nach dieser Behandlung dürfen die Lebensmittel herausgenommen und genossen werden.

Sorgfältiges Abtragen der obersten Schichten. Dieses Verfahren ist denkbar bei Lebensmitteln mit kompakter Oberfläche, z. B. Fleisch, Käse, Butter, evtl. Brot.

Stehenlassen der Lebensmittel, bis die Radioaktivität zu einem Wert abgeklungen ist, der keine Gefährdung mehr darstellt. Die Grenze der Gefährdung ist nur durch Messungen der A-Spezialisten feststellbar. Wichtig ist, dass vor jedem Genuss von Lebensmitteln und Rauchwaren die Hände sorgfältig entgiftet werden.

Zum Thema «Nachschubprobleme und Küchenmaterial im Gebirgsdienst»

schreibt uns Fourier Koch Otto, städtischer Lebensmittelexperte, Zürich:

In der letzten Ausgabe des «Fourier», Seite 259, wird erwähnt: «Gleichzeitig wird gerade der Brennstoff abgegeben. (Leere Bierflaschen aber deutlich etikettieren!)». Das soll wohl heissen, *Sprit* in leeren, aber gut etikettierten *Bierflaschen* mitzunehmen.